

II-1698 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

4.7.1968

870/J

A n f r a g e

der Abgeordneten = J u n g w i r t h = und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungs-gesetz
1968.

-.--.-.-

In der Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 hat die Bundesregierung unter anderem die Genehmigung der Überschreitung solcher Ausgabenansätze beantragt, die in den Wirkungsbereich des von Ihnen geleiteten Ressorts fallen. Da die sozialistischen Abgeordneten feststellen mußten, daß einzelne Bundesministerien Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ausgabenansätze bereits in einem Zeitpunkt vollzogen haben, in dem die erforderliche Genehmigung durch den Nationalrat noch nicht vorlag, erklären sie in Ansehung der Regierungsvorlage über das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968, daß sie in Wahrnehmung des Kontrollrechtes des Nationalrates genau prüfen werden, ob die Ihr Ressort betreffenden Ausgabenansätze vor der Behandlung der erwähnten Regierungsvorlage durch den Nationalrat überschritten werden.

Die sozialistischen Abgeordneten verweisen im gegebenen Zusammenhang auf die Rechtsausführungen der Bundesregierung in ihrer Anfragebeantwortung vom 3.1.1968, 414/A.B., unter Ziffer 2 Abs. 2 sowie auf die Bestimmung des Punktes III des Artikels 5 des Verwaltungsentlastungsgesetzes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen sodin die

A n f r a g e :

Werden Sie dafür Sorge tragen, daß eine Überschreitung der in Ihren Ressortbereich fallenden Ausgabenansätze vor der parlamentarischen Behandlung des 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1968 nicht erfolgt?

-.--.-.-